

Telefon: 0 233-24451
0 233-22920
Telefax: 0 233-21559

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
PLAN-HAI-11-V mit I-43

**Flächen an der Muttenthalerstraße;
Behandlung einer Petition, diverser Bürgerversammlungsempfehlungen
und eines Bezirksausschuss-Antrags**

Petition:
zu Stadtentwicklungsplan Step 2040 TOP 2.6.
Endgültige Ablehnung der Bauplanung Nr. 16
Auflösung Bebauungsplanverfahren A 1433
der Bürgerinitiative Klima- und Landschaftsschutz für Sollner Felder vom 11.12.2022

**2. Hinweis /
Ergänzung
vom 08.08.2024**

Auskunft über die geplante Wohnbebauung an der Muttenthalerstraße
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04676 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom
08.11.2022

Keine Bebauung auf dem Gelände des Reitvereins an der Muttenthalerstraße in Solln
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00920
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln am 24.10.2022

— **Keine Bebauung der "Sollner Felder"**
— Empfehlung Nr. 20-26 / E 01460 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023

Sollner Felder zum Landschaftsschutzgebiet deklarieren
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01461 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023

Erhalt von Reitsportflächen an der Muttenthalerstraße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01462 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023

**KEINE Bebauung der Sollner Felder auf den Flächen zwischen der Littmannstraße und
dem Reitverein Corona**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01463 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023

**Nichtbebauung der Freiflächen zwischen Wolfratshäuser Straße (Solln) und
Waterloostraße (Forstenried)**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01464 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen
– Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln am 26.10.2023

Langfristiger Erhalt des Sonnengartens Solln
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01504 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023

Behandlung der Petition der Bürgerinitiative Grüngürtel München SÜD vom 24.06.2024

Petition:

Keine Bebauung des Grüngürtels München SÜD

der Bürgerinitiative Grüngürtel München SÜD vom 24.06.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12413

Anlagen:

18. Änderungsantrag von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 10.07.2024

19. Änderungsantrag von der SPD / Volt – Fraktion vom 10.07.2024

2. Hinweis / Ergänzung zum

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.09.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag und Antrag der Referentin:

Im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 10.07.2024 wurden die beiden folgenden Änderungsanträge (Anlage 18 und 19) eingebracht. Die Beschlussfassung sowohl über die Beschlussvorlage als auch über das Hinweisblatt vom 25.06.2024 wurde auf den 18.09.2024 vertagt.

1. Änderungsantrag von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 10.07.2024

Der Antrag der Referentin soll wie folgt ergänzt / geändert werden:

„Punkt 1 neu: Der in der Petition der Bürgerinitiative „Klima- und Landschaftsschutz für Sollner Felder“ vom 11.12.2022 geforderten Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für das Bebauungsplanverfahren A Nr. 1433 wird inhaltlich durch die Erweiterung des Planungsziels „Sicherung von Grünflächen und deren Nutzung sowie Schaffung von Grünverbindungen vom Forstenrieder Park in den Ortskern von Solln“ auf den derzeit unbebauten Bereich „Hinteres Eichfeld“ entsprochen. Ziel ist es, das Landschaftsschutzgebiet „Gebiet um das Kloster Warnberg mit anschließenden Waldstücken in Richtung Forstenried und Solln“ langfristig um diesen Bereich zu erweitern. Der Flächennutzungsplan wird entsprechend angepasst. Der Herausnahme des Baugebietes aus dem STEP2040 wird entsprochen.“

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Am Antragspunkt 1 der Referentin wird festgehalten.

Es wird insbesondere auf Punkt 3.3 der Sitzungsvorlage verwiesen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung kommt nach einer ersten Bewertung der konkreten

Situation zu der Einschätzung, dass in diesem Bereich im Rahmen der weiteren Planung sowohl naturschutzfachliche Belange und Anforderungen in Bezug auf die klimatischen Verhältnisse berücksichtigt als auch dringend benötigter, bezahlbarer Wohnraum oder ein Angebot für die soziale Infrastruktur geschaffen werden könnten.

*„Punkt 2 **neu**: Der Petition der Bürgerinitiative „Klima- und Landschaftsschutz für Sollner Felder“ vom 11.12.2022 sowie der Petition der Bürgerinitiative „Grüngürtel München SÜD“ vom 24.06.2024 wird hinsichtlich des vollumfänglichen Erhalts des Landschaftsschutzgebiets LSG-00120.14 "Gebiet um das Kloster Warnberg" sowie dessen langfristiger Sicherung und Freihaltung von Bebauungs- und Versiegelung entsprochen. Der geforderten Erweiterung dieses Landschaftsschutzgebietes um derzeit alle unbebauten Flächen wird **nicht** entsprochen.“*

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Am Antragspunkt 2 der Referentin wird festgehalten.

Es wird nochmals auf Punkt 3.3 der Sitzungsvorlage verwiesen. Darin wird ausgeführt, dass der geltende Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung bereits Rücksicht nimmt auf das bestehende Landschaftsschutzgebiet LSG-00120.14 „Gebiet um das Kloster Warnberg“.

*„Punkt 3 **neu**: Der in der Petition der Bürgerinitiative „Grüngürtel München SÜD“ vom 24.06.2024 geforderte Erhalt und die Weiterentwicklung der Flächen im Bereich um den Warnberger Riedel wird entsprechend den Darstellungen des **zu ändernden** Flächennutzungsplans entsprochen.“*

Am Antragspunkt 3 der Referentin wird festgehalten. Es wird erneut auf Punkt 3.3 der Sitzungsvorlage sowie auf obige Stellungnahmen verwiesen.

Dem Änderungsantrag von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 10.07.2024 kann nicht entsprochen werden.

2. Änderungsantrag von der SPD / Volt – Fraktion vom 10.07.2024

Der Antrag der Referentin soll wie folgt ergänzt / geändert werden:

*„Ziff. 1 geändert: Der in der Petition geforderten Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für das Bebauungsverfahren A Nr. 1433 **wird entsprochen**. sowie ~~die~~ Der Herausnahme des Baugebietes aus dem STEP2040 wird nicht entsprochen.“*

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Dem vorliegenden Antrag wird zugestimmt, da bei der Umsetzung der baulichen Potenziale ein neuer Eckdatenbeschluss mit Anpassung des bestehenden Aufstellungsbeschlusses ohnehin erforderlich werden würde. Grundlage für die noch näher zu definierenden Ziele und Eckdaten sind neu zu erstellende fachliche Gutachten und Untersuchungen. In einem darauf basierenden Aufstellungsbeschluss wären dann neben städtebaulichen und freiraumplanerischen Zielen insbesondere auch naturschutzfachliche Vorgaben sowie Ziele für das Klima sowie der Mobilität abzuwägen.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1433, der in der Vollversammlung des Stadtrats vom 22. November 1984 gefasst wurde, befasst sich im

Übrigen mit einem größeren Gebiet mit insgesamt vier Teilbereichen und unterschiedlichen sowie allgemeinen Zielsetzungen. Beispielsweise ist für den Teilbereich III, mit dem sich die vorliegende Sitzungsvorlage auseinandersetzt, lediglich die „Schaffung von Wohnbauflächen südlich der Littmannstraße“ als Ziel genannt.

Entsprechend den eben dargestellten Planungsabsichten der Landeshauptstadt München wurde im Jahre 1992 im Übrigen die Darstellung im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung (FNP) angepasst. Es wird auf Punkt 2.2 sowie die Anlagen 2 und 3 der Sitzungsvorlage verwiesen. Auf Grundlage der Darstellung als Allgemeines Wohngebiet hat die Landeshauptstadt München im Süden des Entwicklungsgebiets an verschiedenen Stellen ihr gesetzliches Vorkaufsrecht ausgeübt. Änderungen der Planungsabsichten auf der Ebene des FNP könnten so gesehen eine Reprivatisierungspflicht zur Folge haben. Dazu ist auch darauf hinzuweisen, dass der Entwurf des STEP2040 an dieser Stelle Bezug auf den FNP als gesamtstädtischen vorbereitenden Bebauungsplan nimmt. Mit Verbleib des Bereichs „Muttenthaler Straße“ in der Karte zum Handlungsfeld „Starke Wohnquartiere und zukunftsfähige Stadtentwicklung“ in Verbindung mit der Signatur „Sichern und Entwickeln des Grüngürtels“ in der Handlungskarte „Grüne und vernetzte Freiräume“ sind die strategischen räumlichen Entwicklungsziele für diesen Bereich auf Ebene der Stadtentwicklung verankert und im Rahmen der weiteren Planungen miteinander in Einklang zu bringen.

Dem Änderungsantrag von der SPD / Volt – Fraktion vom 10.07.2024 kann entsprochen werden.

Darüber hinaus wurde in Ziffer 2 im Antrag der Referentin folgende redaktionelle Änderung vorgenommen: „ ... sowie dessen langfristiger Sicherung und Freihaltung von Bebauungs- und Versiegelung entsprochen.“ wurde ersetzt durch „... sowie dessen langfristiger Sicherung und Freihaltung von Bebauung und Versiegelung entsprochen.“

Das Hinweisblatt wurde mit dem Kommunalreferat abgestimmt.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin wie aus nachstehender Ziffer II. ersichtlich.

Die Änderungen im Antrag der Referentin gegenüber der Beschlussvorlage einschließlich Hinweisblatt vom 25.06.2024 sind im **Fettdruck** dargestellt

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der in der Petition der Bürgerinitiative „Klima- und Landschaftsschutz für Sollner Felder“ vom 11.12.2022 geforderten Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für das Bebauungsplanverfahren A Nr. 1433 **wird entsprochen.** ~~sowie d~~Der Herausnahme des Baugebietes aus dem STEP2040 wird nicht entsprochen.
2. Der Petition der Bürgerinitiative „Klima- und Landschaftsschutz für Sollner Felder“ vom 11.12.2022 sowie der Petition der Bürgerinitiative „Grüngürtel München SÜD“ vom 24.06.2024 wird hinsichtlich des vollumfänglichen Erhalts des Landschaftsschutzgebiets LSG-00120.14 "Gebiet um das Kloster Warnberg" sowie dessen langfristiger Sicherung und Freihaltung von ~~Bebauungs-~~ und Versiegelung entsprochen. Der geforderten Erweiterung dieses Landschaftsschutzgebietes um

derzeit alle unbebauten Flächen wird nicht entsprochen.

3. Der in der Petition der Bürgerinitiative „Grüngürtel München SÜD“ vom 24.06.2024 geforderte Erhalt und die Weiterentwicklung der Flächen im Bereich um den Warnberger Riedel wird entsprechend den Darstellungen des geltenden Flächennutzungsplans entsprochen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Initiator*innen der Petition der Bürgerinitiative „Klima- und Landschaftsschutz für Sollner Felder vom 11.12.2022 das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Initiator*innen der Petition der Bürgerinitiative „Grüngürtel München SÜD“ vom 24.06.2024 das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / B 04676 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 08.11.2022 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
7. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00920 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 24.10.2022 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
8. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01460 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
9. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01461 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
10. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01462 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
11. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01463 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
12. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01464 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
13. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01504 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
14. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Beschluss des Planungsausschusses vom 10.07.2024
Öffentliche Sitzung, TOP 11

Petition:
Keine Bebauung des Grüngürtels München SÜD

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12413

Änderungs-/Ergänzungsantrag

Der Antrag der Referentin wird wie folgt ergänzt / geändert:

Punkt 1 neu	Der in der Petition der Bürgerinitiative „Klima- und Landschaftsschutz für Sollner Felder“ vom 11.12.2022 geforderten Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für das Bebauungsplanverfahren A Nr. 1433 wird inhaltlich durch die Erweiterung des Planungsziels „Sicherung von Grünflächen und deren Nutzung sowie Schaffung von Grünverbindungen vom Forstenrieder Park in den Ortskern von Solln“ auf den derzeit un bebauten Bereich „Hinteres Eichfeld“ entsprochen. Ziel ist es, das Landschaftsschutzgebiet „Gebiet um das Kloster Warnberg mit anschließenden Waldstücken in Richtung Forstenried und Solln“ langfristig um diesen Bereich zu erweitern. Der Flächennutzungsplan wird entsprechend angepasst. Der Ausnahme des Baugebietes aus dem STEP2040 wird entsprochen.
Punkt 2 neu	Der Petition der Bürgerinitiative „Klima- und Landschaftsschutz für Sollner Felder“ vom 11.12.2022 sowie der Petition der Bürgerinitiative „Grüngürtel München SÜD“ vom 24.06.2024 wird hinsichtlich des vollumfänglichen Erhalts des Landschaftsschutzgebiets LSG-00120.14 "Gebiet um das Kloster Warnberg" sowie dessen langfristiger Sicherung und Freihaltung von Bebauungs- und Versiegelung entsprochen. Der geforderten Erweiterung dieses Landschaftsschutzgebietes um derzeit alle un bebauten Flächen wird nicht entsprochen.
Punkt 3 neu	Der in der Petition der Bürgerinitiative „Grüngürtel München SÜD“ vom 24.06.2024 geforderte Erhalt und die Weiterentwicklung der Flächen im Bereich um den Warnberger Riedel wird entsprechend den Darstellungen des zu ändernden Flächennutzungsplans entsprochen.
Punkte 4 - 14	Wie Antrag der Referentin

Paul Bickelbacher
Anna Hanusch
Angelika Pilz-Strasser
Sebastian Weisenburger
Florian Schönemann
Christian Smolka
Sibylle Stöhr
Mitglieder des Stadtrates



Fraktion im
Münchner Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung 10.07.2024
(VB)
öffentlich, TOP 11**

**Flächen an der Muttenthalerstraße;
Behandlung einer Petition, diverser Bürgerversammlungsempfehlungen
und eines Bezirksausschuss-Antrags**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12413

ÄNDERUNGS-/ERGÄNZUNGSANTRAG

Ziff. 1 geändert	Der in der Petition geforderten Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für das Bebauungsplanverfahren A Nr. 1433 wird entsprochen. sowie der Der Herausnahme des Baugebietes aus dem STEP2040 wird nicht entsprochen.
Ziff. 2 - 12	Wie im Antrag der Referentin.

SPD/Volt-Fraktion

Simone Burger
Christian Köning
Andreas Schuster
Kathrin Abele
Micky Wenngatz
Marian Offman

Mitglieder des Stadtrates

Ä
N
D
E
R
U
N
G
S
A
N
T
R
A
G